

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und  
Bauausschusses

30.06.2021

# Inhaltsverzeichnis

## Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Überplanung Friedhof	
Vorlage KB/546/2021	3
TOP Ö 2 Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen	
Vorlage KB/524/2021	4
TOP Ö 3 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Kindsbach durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Absatz 1 GemO	
Vorlage KB/541/2021	7
TOP Ö 4 Essen für die Senioren in der Ortsgemeinde Kindsbach; Preiserhöhung Firma Simotec GmbH	
Vorlage KB/545/2021	9
TOP Ö 5 Austausch Turn- und Sportgeräte, sowie Neuanschaffungen	
Vorlage KB/543/2021	10
Aufstellung Rechnung 15.06.2021 KB/543/2021	12
TOP Ö 6 Bauvoranfrage_Aufstockung eines Zweifamilienwohnhauses_In den Erlenwiesen	
Vorlage KB/544/2021	13
Anlage KB/544/2021	14
TOP Ö 7 Neugestaltung der Homepage	
Vorlage KB/548/2021	19

# TOP Ö 1

Verbandsgemeindeverwaltung  
Landstuhl

Landstuhl, den 22.06.21

**Ortsgemeinde Kindsbach**  
**Vorlage Nr.: KB/546/2021**

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Christina Staab

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Bauausschuss	30.06.2021	

## ***Überplanung Friedhof***

### **Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit der Überplanung des Friedhofs Kindsbach wird Frau Achtel vom Ingenieurbüro LF-Plan die weiteren Ergebnisse der Planung vorstellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Bauausschuss nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Anlagen

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Thomas Grimm

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Bauausschuss	30.06.2021	
Gemeinderat	07.07.2021	

## ***Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen***

### **Sachverhalt:**

In den Jahren 2016 und 2018 war Rheinland-Pfalz verstärkt von Sturzfluten aufgrund von Starkregenereignissen betroffen. Auch vereinzelte Gebiete in der Südwestpfalz wurden hiervon nicht verschont, jedoch hatten wir bisher im Gegensatz zu anderen Gemeinden noch Glück. Erneut wurde uns vor Augen geführt, dass wir solche Naturereignisse nicht verhindern und uns auch nur bedingt davor schützen können. Selbst auf Höhenlagen, weitab von den Gewässern können größere Schäden auftreten. 2020 ereignete sich ein solches Ereignis beispielsweise in Windsberg bei Pirmasens – keiner hatte jemals damit gerechnet. Aufgrund des Klimawandels wird auch zukünftig mit solchen und eventuell noch größeren Ereignissen zu rechnen sein.

Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Land, Kommune und betroffenen Bürgern, bei der die Kommune eine Schlüsselrolle (Zuständigkeiten in Vorsorge, Bewältigung, Wiederaufbau) übernehmen muss.

Schon in der Vergangenheit wurden gezielt Maßnahmen umgesetzt, die zur Verbesserung der Situation vor Ort geführt haben. Die rheinland-pfälzische Wasserwirtschaftsverwaltung hat darüber informiert, dass künftig bauliche Maßnahmen gemäß den Fördervorgaben des Landes nur noch bezuschusst werden können, wenn sich ihre Notwendigkeit aus einem örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept ergibt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es deshalb sinnvoll und notwendig, ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für alle Ortsgemeinde erstellen zu lassen. Das Landesamt für Umwelt stellt hierfür beispielsweise Starkregengefahrenkarten zur Verfügung. Auf Basis dieser Karten können Risikobereiche identifiziert und Lösungen und Maßnahmen entwickelt werden. Außerdem wird im Rahmen der Konzepterstellung neben der Verwaltung, dem Bauhof, der Feuerwehr, den Ortsvorstehern und den Versorgern insbesondere auch die Bevölkerung eingebunden, informiert und zum Mitmachen aufgefordert.

Ansatzpunkte sind hier u.a.:

- Gefährdungsabschätzung bei Starkregen und Hochwasser
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe
- hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren
- Wasserrückhalt oberhalb von Ortslagen
- Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz (Notfallplanung, Evakuierung)
- Elementarschadenversicherung

**Die Verbandsgemeindeverwaltung hält es für sinnvoll, wenn die Verbandsgemeinde Landstuhl das Projekt federführend in Angriff nimmt, um einheitlich und effizient im ganzen Geltungsbereich der Verbandsgemeinde die gleichen Voraussetzungen zu schaffen.**

Herr Christof Kinsinger vom Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) hat die Ziele und Vorgehensweise in der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 25.06.2020 bereits vorgestellt und auf Fragen geantwortet. Er ist vom Umweltministerium beauftragt, die Kommunen in dieser Angelegenheit zu beraten und wird die Ausschreibungsunterlagen für die Beauftragung eines solchen Konzeptes, gezielt abgestimmt auf die Bedürfnisse und Begebenheiten die VG Landstuhl, mit der Verbandsgemeindeverwaltung erstellen. Nach Einholung und Prüfung der entsprechenden Angebote kann der Förderantrag gestellt werden.

Laut seiner Einschätzung kostet ein solches Konzept für die gesamte Verbandsgemeinde Landstuhl ca. 150.000 €, von denen 90% bezuschusst würden und nur 10% als Eigenanteil zu tragen wären. In Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt wird vorgeschlagen, dass diese Kosten je zur Hälfte von der Verbandsgemeinde und den jeweiligen Ortsgemeinden getragen werden. Die Verbandsgemeinde würde die Kosten zunächst vollständig tragen und anschließend den jeweiligen Anteil der Ortsgemeinde anfordern. Diese Anteile sind nach Auskunft von Herrn Kinsinger bereits bei der Angebotserstellung bzw. der Beauftragung konkret zu beziffern.

Für die Beratungsleistungen des IBH auch während des Aufstellungsprozesses des Konzeptes, fallen für die Verbandsgemeinde bzw. die Ortsgemeinden keine Kosten an.

Da bei der Erstellung des Konzeptes von einem Zeitraum von 1 ½ bis 2 Jahren auszugehen ist, können die hierfür notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2022 eingestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Erstellung eines gemeinsamen Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen für alle Ortsgemeinden vorbehaltlich der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz. Die Ortsgemeinde überträgt der Verbandsgemeinde Landstuhl die Aufgaben zur Erstellung des oben beschriebenen Konzeptes und ist mit der vorgeschlagenen

Kostenregelung einverstanden.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl wird außerdem ermächtigt, vorbehaltlich der Zuschussgewährung, die Erstellung des Konzeptes an das geeignetste Ingenieurbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Das Gremium möge darüber beraten und beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Veranschlagung im:

Investitionsplan  
(Maßnahme)

VV 4.1.3. zu § 103  
GemO geprüft

Ergebnishaushalt

außerplanmäßig

bei Buchungsstelle: Noch keine Mittel verfügbar muss im HH Plan 2022 eingestellt werden.

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Amt:	Abteilung 1 - Personal und Organisation
Bearbeiter:	Sibylle Scherer

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Bauausschuss	30.06.2021	
Gemeinderat	07.07.2021	

***Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Kindsbach durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Absatz 1 GemO***

**Sachverhalt:**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern hat eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde und aller Ortsgemeinden durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre 2013 bis 2018. Die örtlichen Erhebungen wurden – mit Unterbrechungen – im Zeitraum von Oktober 2019 bis September 2020 durchgeführt. Die endgültigen Prüfberichte sind uns am 19.05.2021 zugegangen.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat vom Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen alsbald nach Eingang der Prüfungsmitteilung, spätestens jedoch binnen dreier Monate zu unterrichten.

Der Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Veranschlagung im:

Investitionsplan  
(Maßnahme)

VV 4.1.3. zu § 103  
GemO geprüft

Ergebnishaushalt

außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Prüfbericht Kindsbach Endfassung

Amt:	Abteilung 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Bearbeiter:	Yanik Klein

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Bauausschuss	30.06.2021	
Gemeinderat	07.07.2021	

### ***Essen für die Senioren in der Ortsgemeinde Kindsbach; Preiserhöhung Firma Simotec GmbH***

#### **Sachverhalt:**

Seit Dezember 2013 wird das Mittagessen für die Heidenfels-Grundschule und den Senientisch Kindsbach von der Firma Simotec GmbH geliefert.

Die Firma Simotec GmbH hat uns mitgeteilt, dass sie gezwungen ist, aufgrund der aktuellen Corona-Krise und den gleichzeitig gestiegenen Sach- und Personalkosten, die Preise für das Mittagessen zu erhöhen. Die Preisanpassung wird zum 01.09.2021 erfolgen.

Die Essenspreise werden sich wie folgt darstellen:  
Pro Portion: 4,06 Euro (vorher 3,50 Euro)

Derzeit zahlen die Senioren der Ortsgemeinde Kindsbach 3,70 Euro pro Portion.  
Zur Deckung der Kosten ist eine Preiserhöhung erforderlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, der Gemeinderat möge die Preiserhöhung auf 4,10 Euro pro Portion beschließen.

Anlagen

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Marion Schmalenberger

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Bauausschuss	30.06.2021	
Gemeinderat	07.07.2021	

## ***Austausch Turn- und Sportgeräte, sowie Neuanschaffungen***

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Umbaumaßnahmen in der Mehrzweckhalle Kindsbach wurden auch die Fratufa Geräte auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und die alljährliche Wartung veranlasst.

Hierbei hat man erhebliche Mängel festgestellt. Diese Geräte wurden sofort aussortiert. Um die Verkehrssicherungspflicht für den Schulsport zu gewährleisten, ist es unabdingbar Ersatzgeräte anzuschaffen. Darüber hinaus sollen für den Schulsport neue Geräte angeschafft werden.

Laut Mitbenutzungsvertrag vom 28.01.2011 stellt die Ortsgemeinde Kindsbach ihre Mehrzweckhalle für den Schulsport der in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Landstuhl stehenden Schulen kostenfrei zur Verfügung. Die Verbandsgemeinde Landstuhl verpflichtet sich im Gegenzug eine jährliche Benutzungsentschädigung in Höhe von 80 v.H. der ungedeckten Folgekosten der Mehrzweckhalle zu zahlen.

Es liegt ein Angebot der Firma Fratufa in Höhe von 7.547,31 Euro vor.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Bauausschuss möge über die Angelegenheit beraten und für die endgültige Beschlussfassung im Gemeinderat einen Empfehlungsbeschluss fassen.
2. Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Empfehlungsbeschlusses entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im:

ja

Investitionsplan  
(Maßnahme)

Ergebnishaushalt

außerplanmäßig

nein

VV 4.1.3. zu § 103  
GemO geprüft

bei Buchungsstelle: 5732-523800

in Höhe von: 884,62 Euro

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Maßnahme muss neu angelegt werden. Kosten in Höhe von 6.662,69 Euro.

Anlagen

Aufstellung Rechnung 15.06.2021

# TOP Ö 5

Platzangebot vom 18.03.202 für die Mehrzweckhalle in Kindsbach

Ersatzbeschaffung	Anzahl	Einzelpreis ohne MwSt	Preis ohne MwSt -10% Rabatt	Preis inkl. MwSt	Neuanschaffung	Anzahl	Einzelpreis ohne MwSt	Preis ohne MwSt -10% Rabatt	Preis inkl. MwSt
Ball-Caddy zusammenklappbar	2	80,76 €	145,37 €	172,99 €	Weichboden-Tormatte ( <b>optional</b> )	2	735,29 €	1.323,52 €	1.574,99 €
Weichboden- Niedersprungmatte	1		781,26 €	929,70 €	Set aus 2 Haltegurten für Weichboden-Tormatte ( <b>optional</b> )	2	25,63 €	46,13 €	54,89 €
Weichbodenmatte Typ 8	1		598,99 €	712,80 €	Leichtturnmatte	4	170,92 €	615,31 €	732,22 €
Sprungkasten-Set 2 Stück	1		2.008,74 €	2.390,40 €	Ballwurf Übungsanlage	1		298,82 €	355,60 €
Einteiliger Sprungkasten	1		494,62 €	588,60 €	Kurbel zur Höhenverstellung Basketballkorb	1		22,76 €	27,08 €
Turnbank DIN 7909	4	305,55 €	1.099,98 €	1.308,98 €	Basketballbrett	1		81,68 €	97,20 €
Transportwagen für Turnbank	2	62,69 €	112,84 €	134,28 €	Basketballnetz für FIBA-Anlagen	1		10,82 €	12,88 €
					Basketballkorb	1		71,09 €	84,60 €
<b>Buchungsstelle: 5732-523800</b>	<b>884,62 €</b>			<b>6.237,74 €</b>					<b>1.309,57 €</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>6.662,69 €</b>				<b>Gesamtsumme:</b>		<b>7.547,31 €</b>		

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Irene Dregert

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Bauausschuss	30.06.2021	

## ***Bauvoranfrage\_Aufstockung eines Zweifamilienwohnhauses\_In den Erlenwiesen***

### **Sachverhalt:**

**Betr.:** Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 09/21

**Baustelle:** In den Erlenwiesen 14A, 66862 Kindsbach

**Projekt:** Aufstockung eines Zweifamilienwohnhauses

**Baugeb. gem. BauNV.....WA.....Plan-Nr.** 882/26

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude....Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Es wird beabsichtigt, einen Teil des Wohnhauses um ca.1,25m aufzustocken. Zusätzlich sollen eine Gaube und auf der Ostseite ein zusätzlicher Dachgiebel entstehen. Der bisherige Balkon soll in den Wohnraum integriert werden.

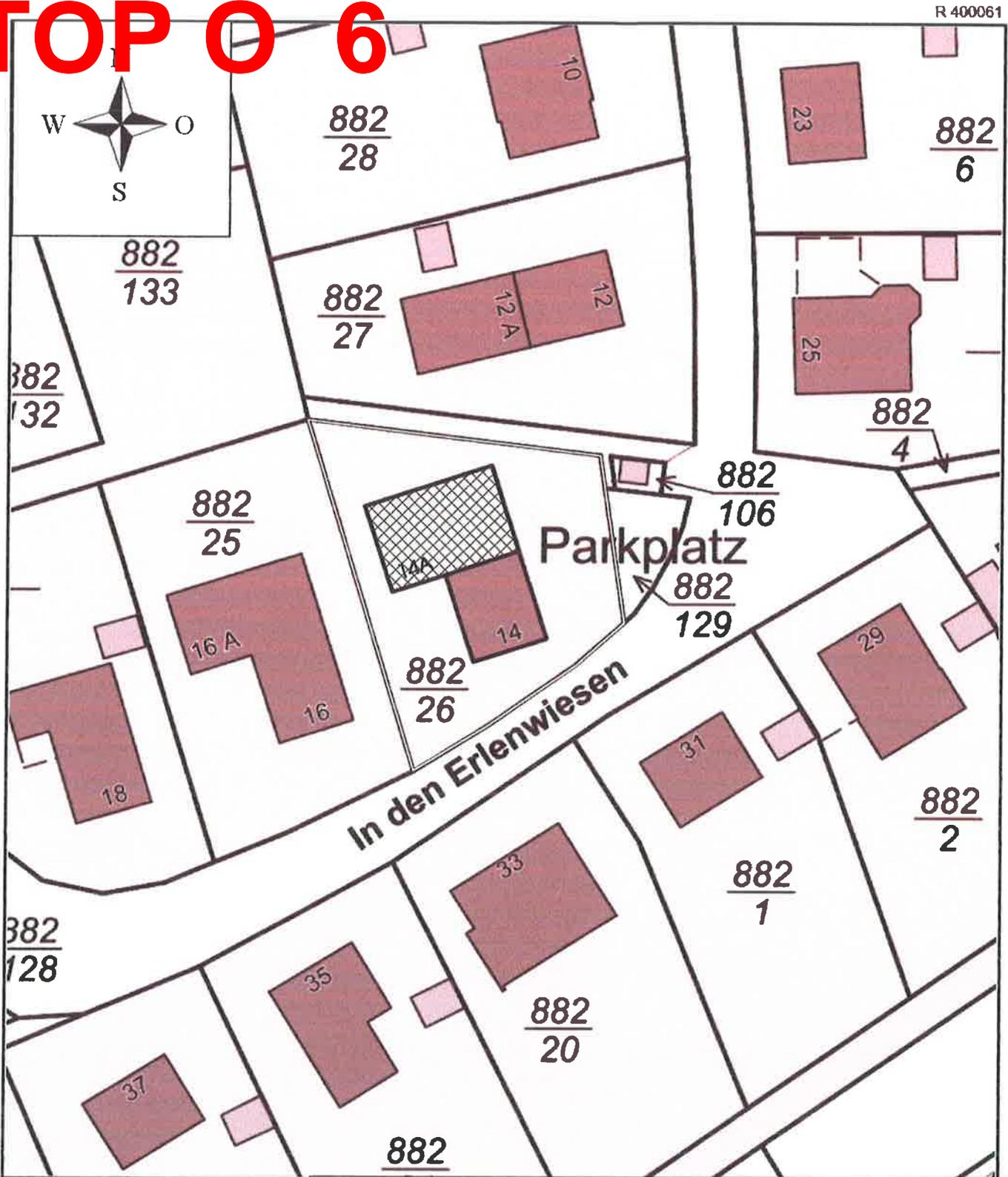
### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Anlagen

Anlage

# TOP Ö 6

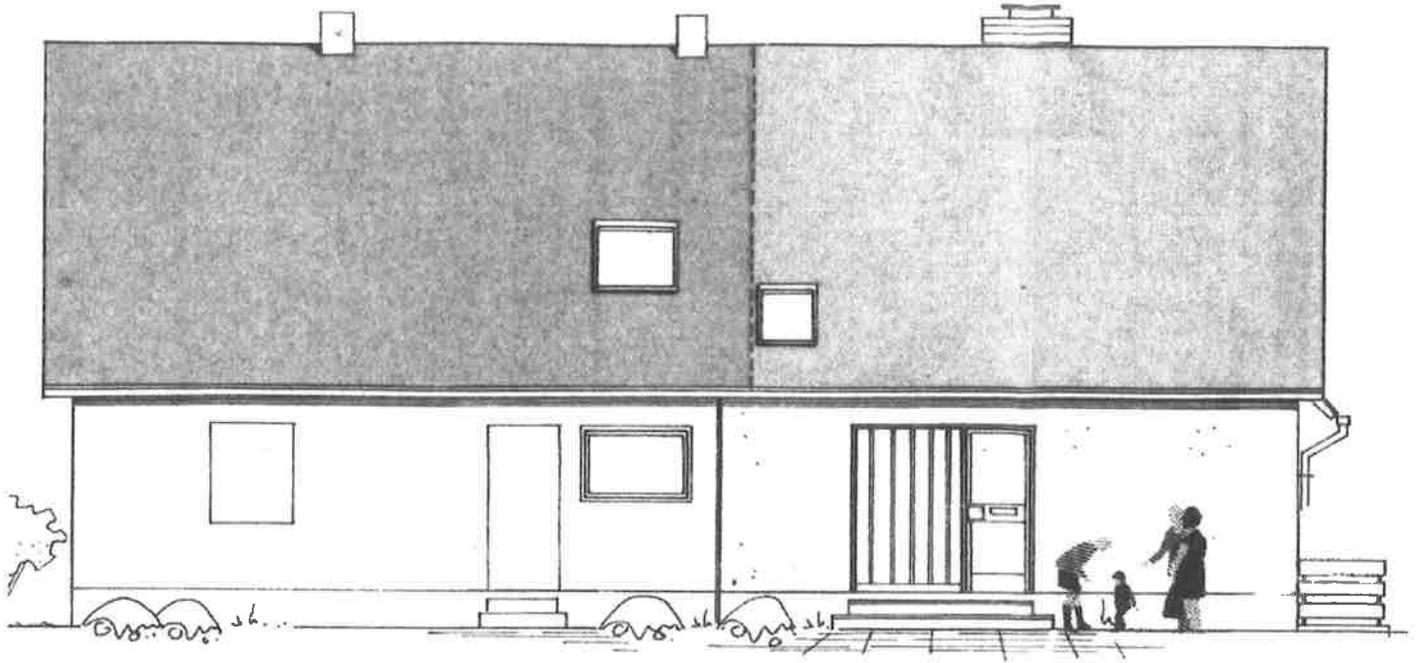


## LAGEPLAN 1:500

AUFSTOCKUNG ZWEIFAMILIENWOHNHAUS  
IN KINDSBACH, IN DEN ERLIEWIESEN 14A, FLURSTÜCK NR. 882/26

MAI 2021

Vectorworks  
ARCHITEKTUR



**BESTAND**



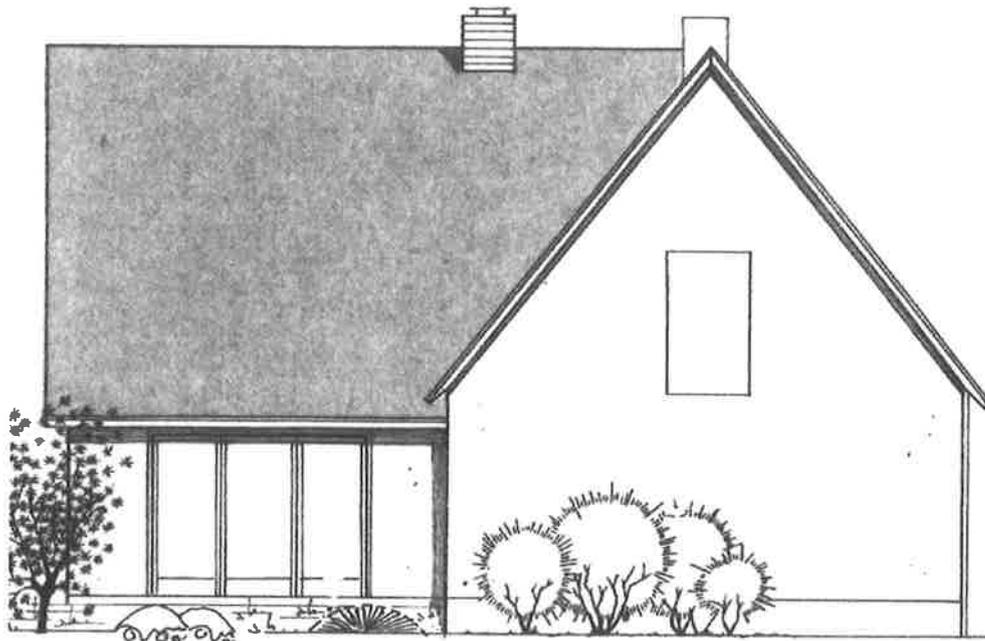
**PLANUNG: TEILAUFSTOCKUNG UND NEUER GIEBEL**

**ANSICHT OSTEN**

**AUFSTOCKUNG ZWEIFAMILIENWOHNHAUS  
IN KINDSBACH, IN DEN ERLLENWIESEN 14A, FLURSTÜCK NR. 882/26**

MAI 2021

**VectorsWORKS.**  
ARCHITEKTUR



**BESTAND**



**PLANUNG: TEILAUFSTOCKUNG, NEUE GAUBE UND NEUER OSTGIEBEL**

**ANSICHT SÜDEN**

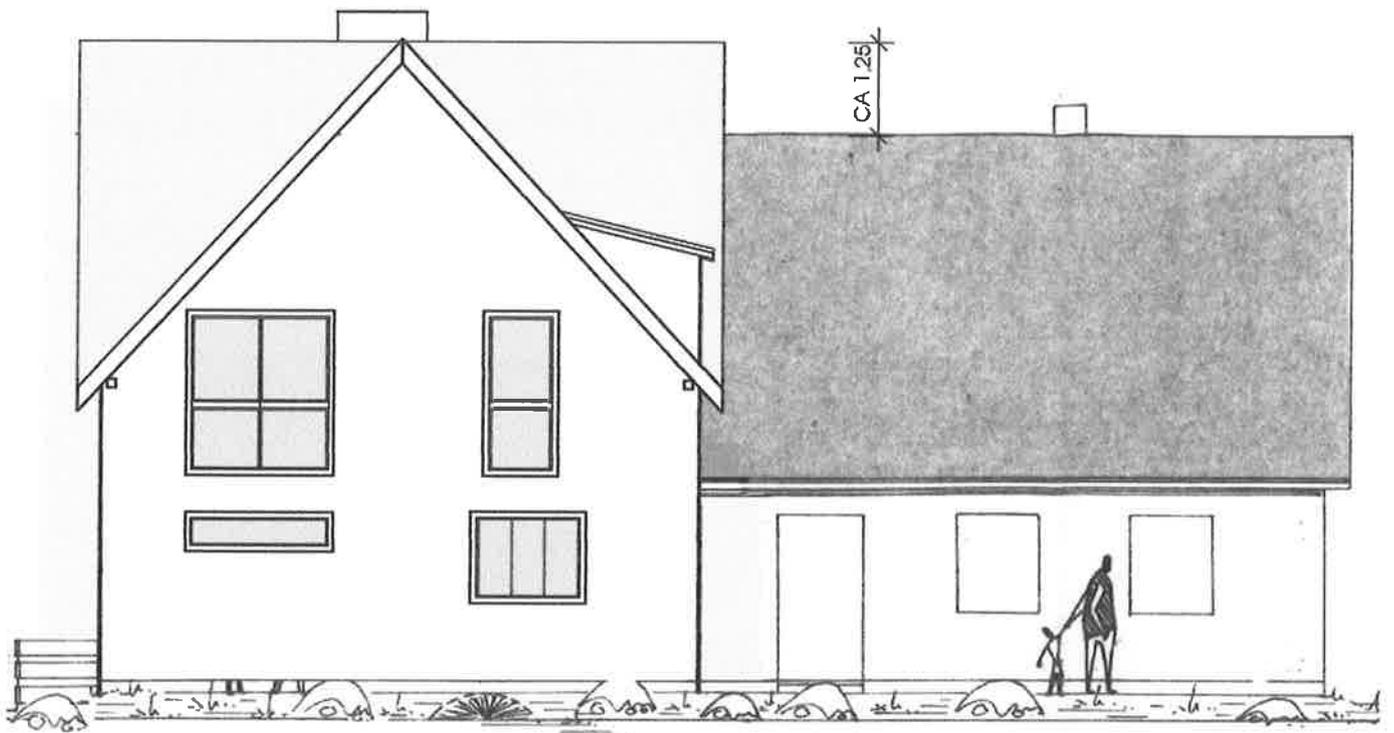
**AUFSTOCKUNG ZWEIFAMILIENWOHNHAUS  
IN KINDSBACH, IN DEN ERLIEWIESEN 14A, FLURSTÜCK NR. 882/26**

MAI 2021

**VectorWORKS.**  
ARCHITEKTUR



**BESTAND**



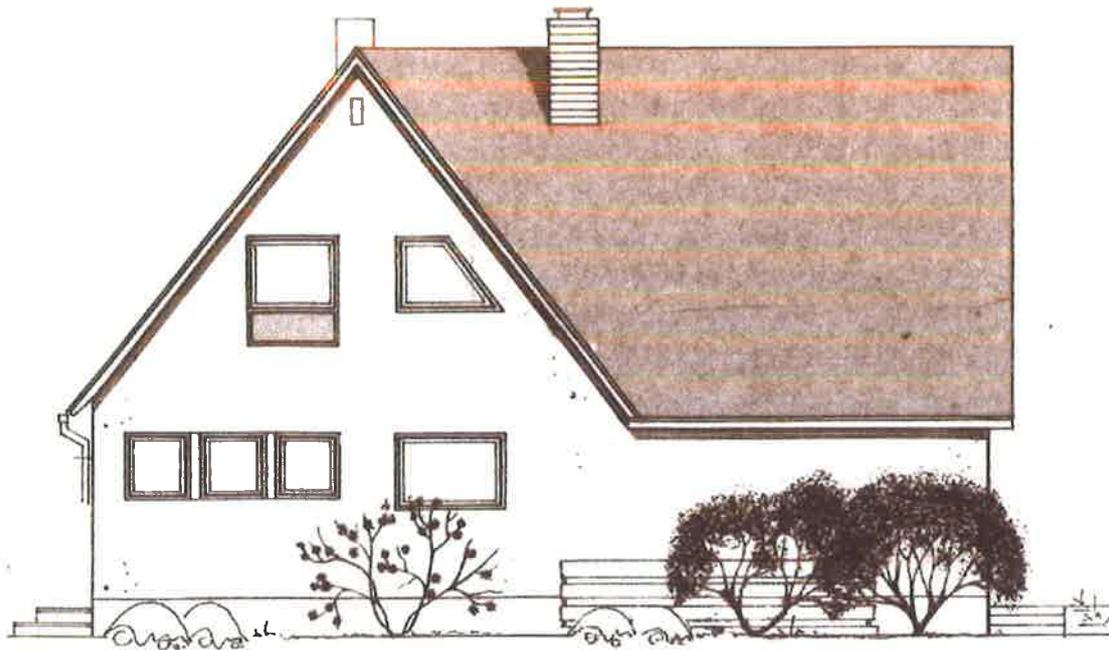
**PLANUNG: TEILAUFSTOCKUNG UND NEUE GAUBE**

**ANSICHT WESTEN**

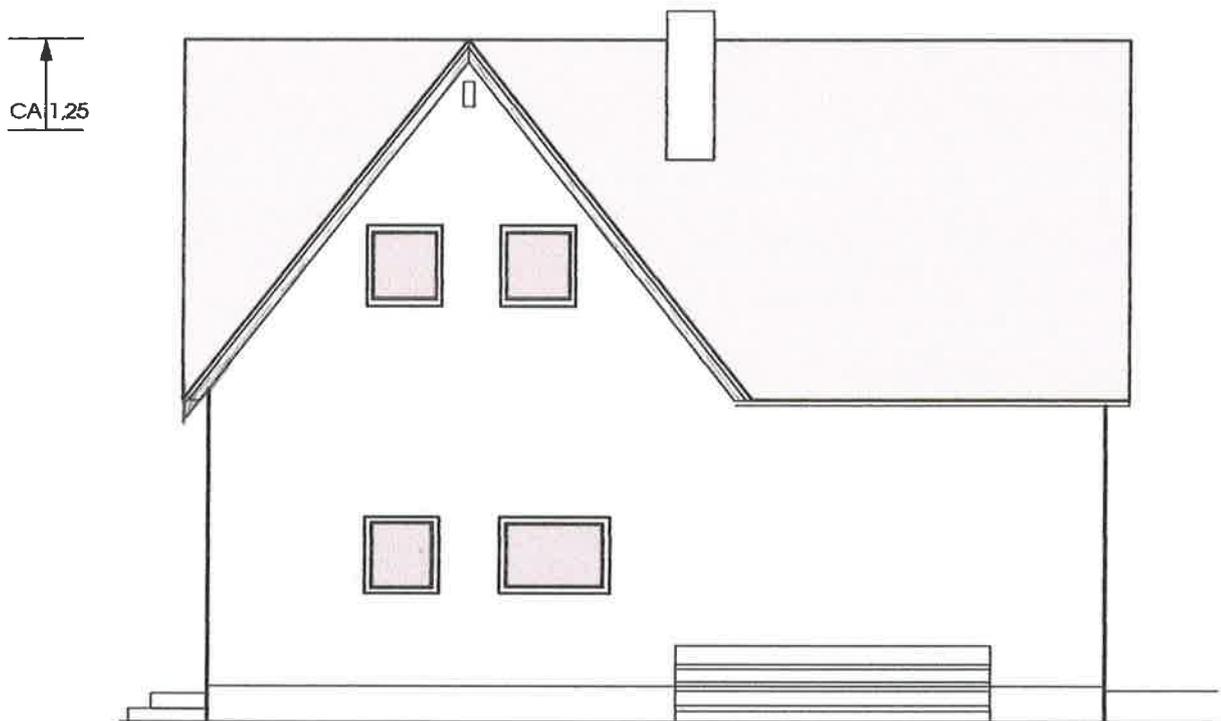
**AUFSTOCKUNG ZWEIFAMILIENWOHNHAUS  
IN KINDSBACH, IN DEN ERLLENWIESEN 14A, FLURSTÜCK NR. 882/26**

MAI 2021

**Vectorworks**  
ARCHITEKTUR



**BESTAND**



**PLANUNG: TEILAUFSTOCKUNG UND NEUER OSTGIEBEL**

**ANSICHT NORDEN**

**AUFSTOCKUNG ZWEIFAMILIENWOHNHAUS  
IN KINDSBACH, IN DEN ERLIEWIESEN 14A, FLURSTÜCK NR. 882/26**

MAI 2021

**VectorWORKS.**  
ARCHITEKTUR

Amt:	Abteilung 1 - Personal und Organisation
Bearbeiter:	Stefanie Jung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Bauausschuss	30.06.2021	
Gemeinderat	07.07.2021	

## ***Neugestaltung der Homepage***

### **Sachverhalt:**

Die Homepage der Gemeinde Kindsbach soll neugestaltet werden.

Dafür wurden drei Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot zur Erstellung der Homepage hat Max Lill aus Kindsbach mit 850 € abgegeben. Die Differenz zum nächsten Bieter beträgt 510 €.

Kosten für die Pflege der Homepage betragen bei Herrn Lill pro Stunde 17 €. Die Pflege beim zweiten Anbieter betragen 85 € je angefangener Stunde.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Bauausschuss möge über die Angebote beraten und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Anlagen